



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2026

Öffentliche Sitzung

3 Entsendung städtischer Vertreter in Gremien kommunaler Zweckverbände und wirtschaftlicher Unternehmen

3.1 Entsendung in die Verbandsversammlung des Zweckverband Abwasserverband Main-Mömling-Elsava (AMME) Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Folgende Vertreter werden auf Vorschlag der Fraktionen der Freien Wähler vom Stadtrat in die Verbandsversammlung des AMME entsandt:

Ordentliches Mitglied	1. Vertretung
Sefa Karacavus	Mustafa Tolaman

Mehrheitlich beschlossen

2. Vertretung
Dr.- Hans-Jürgen Fahn

Mehrheitlich abgelehnt

4 Städtische Beiräte

4.1 Städtische Beiräte; Entsendung der Fraktionsvertretungen

Beschluss:

Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen werden für die Dauer der Sitzungsperiode als Vertreterinnen und Vertreter entsandt:

Familienbeirat

CSU	SPD	B90/Die Grünen	FW	AfD
Ann-Katrin Menke	Michael Wöber	Ellen Hauck	Alexej Fischer	Kai Franz

Integrationsbeirat

CSU	SPD	B90/Die Grünen	FW
Christoph Grosch	Marina Oliveira Zbinden	Stephanie Hektor	Alexej Fischer

Seniorenbeirat

CSU

Sylvia Berninger

SPD

Helga Raab-Wasse

B90/Die Grünen

Margot Kautz

FW

Sefa Karacavus

AfD

Monika Fuchs

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Integrationsbeirat

AfD

Susanne Seifert

Mehrheitlich abgelehnt

4.2 Seniorenbeirat; Kündigung der Mitgliedschaft der Landesseniorenvertretung Bayern (LSVB)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Stadt Erlenbach a.Main in der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. (LSVB) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Die Kündigung ist fristgerecht bis spätestens 30.06.2026 auszusprechen, sodass die Mitgliedschaft mit Ablauf des 31.12.2026 endet.

5 Bestattungswesen; Genehmigung auf Abweichung von der aktuellen „Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Erlenbach a. Main" - Beschlussfassung

Beschluss:

Aufgrund eines vorliegenden Widerspruchs gegen einen erlassenen Gebührenbescheid wird, abweichend von der Regelung des § 3 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung, in diesem Einzelfall, die Nutzungsdauer entsprechend der Gebührenhöhe für die neuen Ruhefrist verlängert.

In künftigen Fällen wird, bis zur Änderung bzw. Neuerlass der Satzung, die Berechnung der Nutzungsdauer, bei der Begründung einer neuen Ruhefrist, monatsgenau abgerechnet.

6 Jahresrechnung 2025; Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Beschlussfassung

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2025 werden nachträglich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von **178.551,73 €** genehmigt.